



EAR99-GÜTER: EIN ÜBERBLICK UND DIE RELEVANZ FÜR IHR DEUTSCHES UNTERNEHMEN

Sie arbeiten mit US-Waren, US-Software oder US-Technologie? Dann unterliegen Ihre Lieferungen möglicherweise den US Export Administration Regulations (EAR) – auch ohne US-Niederlassung. Diese Übersicht zeigt Ihnen, wann EAR99 greift und wie Sie Risiken vermeiden.

Was sind EAR99-Güter?

EAR99-Güter sind Waren, Software oder Technologien, die den EAR unterliegen, aber **nicht ausdrücklich auf der Commerce Control List (CCL)** aufgeführt sind (§ 734.3(c) EAR). EAR99 fungiert als **Auffangkategorie („catch-all“)** für **nicht gelistete Güter**. Grundsätzlich können diese Güter häufig ohne individuelle US-Lizenz unter dem Vermerk **NLR – No License Required** exportiert oder re-exportiert werden.

Warum sind diese relevant für Sie als deutsches Unternehmen?

Die USA wenden ihr Exportkontrollrecht **extraterritorial** an. US-Vorschriften greifen auch für deutsche Unternehmen, sobald ein **US-Bezug** besteht, z. B. durch US-Ursprungswaren, US-Software, US-Technologie, US-Komponenten, US-Personen oder entsprechende Vertragsklauseln. Verstöße können zu **hohen Geldbußen**, Geschäftsverboten oder **Listungen auf US-Sanktionslisten** führen. Die Durchsetzung erfolgt auch in Europa, also auch in Deutschland.

Das sind typische EAR99-Güter

- 🌐 Verpackte Lebensmittel und Konsumgüter
- 🌐 Büro- und Schreibwaren
- 🌐 Haushaltswaren und Möbel
- 🌐 Einfache Alltags- und Unterhaltungselektronik
- 🌐 Kleidung und Schuhe
- 🌐 Standard-Software und unkritische elektronische Bauteile

Grundsatz der Genehmigungspflicht

EAR99-Güter sind **in der Regel nicht genehmigungspflichtig**. Die Ausfuhr erfolgt häufig unter **NLR (No License Required)**. Also auch aus Deutschland ohne eine notwendige US-Ausfuhrgenehmigung.

Wann wird dennoch eine US-Genehmigung erforderlich?

1. **Sanktionierte Zielländer** (z. B. Iran, Kuba, Nordkorea, Syrien, Krim-Region)
 2. **Gelistete Endempfänger** (Entity List, Denied Persons List, OFAC-SDN)
 3. **Kritische Endverwendungen** (z. B. militärische Nutzung, Raketenprogramme, Massenvernichtungswaffen)
- In diesen Fällen greift der EAR-„catch-all“-Grundsatz, auch bei eigentlich unkritischen Gütern.

Nutzen Sie die De-minimis-Regel für sich

Enthält ein außerhalb der USA hergestelltes Produkt **mehr als 25 % kontrollierte US-Bestandteile**, unterliegt es den EAR. Bei bestimmten Embargoländern gilt bereits eine **10 %-Schwelle**. Liegt der US-Anteil darunter, greift die **De-minimis-Freistellung**. Eine saubere Stücklisten- und Lieferantendokumentation ist zwingend erforderlich.

So kommen Sie durch ein US-Genehmigungsverfahren

Ist eine Lizenz notwendig, erfolgt der Antrag beim **Bureau of Industry and Security (BIS)** über das elektronische System **SNAP-R**. Möglich sind sowohl Lizenzanträge als auch **verbindliche Klassifizierungsanfragen (CCATS)**.



ACHTUNG

Eine deutsche BAFA-Genehmigung ersetzt keine US-Genehmigung. Das bedeutet Sie müssen eine Ausfuhrgenehmigung in der USA beantragen.

Exportkontrollrechtlicher Hinweis	US-Exportkontrolle ist unabhängig vom EU- und deutschen Außenwirtschaftsrecht zu prüfen. EU- oder nationale Genehmigungen schützen nicht vor US-Sanktionen. Beide Rechtsordnungen sind parallel zu beachten.
Achtung	EAR99 bedeutet nicht automatisch freie Ausfuhr . Fehlende Endverwendungsprüfungen, unterlassene Listenscreenings oder falsch bewertete US-Anteile zählen zu den häufigsten Compliance-Verstößen.